



29.09.2011

Elternbrief zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung

Sehr geehrte Eltern,

das Bundesverfassungsgericht urteilte am 09.02.2010, dass die bisherige Zusammensetzung der Regelsätze bei den Empfängern staatlicher Hilfen, vor allem für Kinder nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Deshalb haben nunmehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Was wird bezahlt?

- Schulausflüge (auch eintägige) und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf (70 € im August, 30 € im Februar)
- Schülerbeförderung, soweit diese nicht von Dritten übernommen wird
- Lernförderung zur Erreichung des Klassenziels
- Gemeinschaftliche, d.h. durch die Schule organisierte Mittagsverpflegung (Eigenbeteiligung der Eltern 1 € täglich)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (höchstens 10 € monatlich) für
 - Mitgliederbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern
 - Teilnahme an (organisierten, z. B. KJR) Freizeiten

Wer bezahlt?

Je nachdem welche Art sozialer Hilfen eine Familie bezieht, sind entweder

- das **Landratsamt Deggendorf** / Sachgebiet 50 (Empfänger von **Sozialhilfe**, **Wohngeld** oder **Kinderzuschlag**) oder
- das **Jobcenter Deggendorf** / Leistungsbereich (Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II / Hartz IV**) für die Bearbeitung zuständig.

Berechtigt sind Schüler aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Was müssen Eltern tun, um Leistungen für ihr Kind zu erhalten?

Erziehungsberechtigte, die das Bildungs- und Teilhabepaket nützen möchten, stellen einen formlosen Antrag an das Landratsamt oder das Jobcenter. Die Leistungen des Bildungspakets werden überwiegend als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt. Das heißt, dass die Schule bzw. der jeweilige Leistungserbringer direkt mit dem Landratsamt bzw. dem Jobcenter abrechnet.

Beste Grüße!

Mark Bauer-Oprée
Stellv. Schulleiter